

# Beitragsordnung

## § 1 Grundlage

1.1 Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung des Vereins Free.Ground e.V. vom 27.07.2018.

## § 2 Solidaritätsprinzip

2.1 Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## § 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1 Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird gem. § 7 der Satzung in den Vereinsmedien des Free.Ground e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

## § 4 Regelungen

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch den Vorstand beschlossen und gilt bis zum 31.12. des laufenden Jahres.

4.2 Fasst der Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.

4.3 Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag. Sobald die Mitglieder ihren sechzehnten Geburtstag hatten, wird im folgenden Geschäftsjahr automatisch der Erwachsenenbeitrag abgebucht.

4.4 Familien zahlen je nach Anzahl der Familienmitglieder im Verein einen ermäßigten Jahresbeitrag.

4.5 Passive Fördermitglieder zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag. Mitglieder, welche seit mehr als einem Jahr am aktiven Vereinsleben nicht teilnehmen, werden automatisch als Fördermitglied eingestuft

4.6 In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.7 Für besondere Verdienste für den Verein ist es dem Vorstand Möglich, Mitglieder in den Status eines Ehrenmitgliedes zu erheben. Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit. Der Beschluss zur Erhebung eines Mitglieds in den Ehrenstatus muss einstimmig vom Vorstand erfolgen.

4.8 Aktive Übungsleiter sind vom Jahresbeitrag befreit (mindestens 5 Trainings pro Jahr).

4.9 Es besteht die Möglichkeit für Nichtmitglieder an einem Probetraining für eine Verwaltungspauschale von 5 € teilzunehmen. Darin enthalten ist eine Tagesversicherung des BLSV.

4.10 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.11 Bei Vereinseintritt bis zum 30.09. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Er ist jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Bei Austritt aus dem Verein, werden keine Beiträge aus dem laufenden Kalenderjahr rückerstattet (spätester Kündigungstermin 30.11)

4.12 Alle Beiträge des Vereins werden per SEPA Lastschrift jährlich am 01.01 eingezogen, oder bei Neueintritt spätestens einen Monat nach Aufnahme in den Verein.

#### **A: Beiträge in der Übersicht**

Jahresbeitrag Erwachsener:	84,00 €
Jahresbeitrag Kind/Jugendlicher:	72,00 €
Jahresbeitrag Fördermitglieder:	50,00 €
Jahresbeitrag Familien (2 Familienmitglieder):	120,00 €
Jahresbeitrag Familien (3 Familienmitglieder oder mehr):	150,00 €
Probetraining für Nichtmitglieder:	5 €